



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Bamberger: Ein ständiger Finanzausschuß

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Ein ständiger Finanzausschuß

Don Justizrat Bamberger

Negotiationsrat Freiherr von Richthofen, hat in einem beachtenswerten Aufsatz*) die Bildung einer Kommission für auswärtige Angelegenheiten empfohlen. Er weist ebenso maßvoll, wie unzweideutig darauf hin, daß die Wünsche des Reichstages nach einem bescheidenen Anteil an den Entschliefungen der Regierung in den wichtigsten Angelegenheiten weder bei der Entstehung des Weltkrieges, noch bei den seitdem aufgetretenen politischen Fragen Berücksichtigung gefunden hätten. Während der langwierigen Verhandlungen, welche der italienischen Kriegserklärung vorausgingen, habe der Reichstag die Rolle eines stummen Zuschauers spielen müssen. Auch bei dem Abschluß des Bündnisses mit der Türkei und mit Bulgarien sei dem Reichstag nicht der geringste Einfluß eingeräumt. Ebenso finde bei den jetzt im Vordergrund stehenden Fragen des Unterseebootkrieges und der Kriegsziele keinerlei Mitwirkung der Volksvertretung statt, obwohl die Lösung dieser Fragen die Lebensinteressen der Nation berühre. Daher insbesondere schreibe sich das Mißtrauen der Bevölkerung, das die Regierung so oft beklagt habe. Nach von Richthofen entspricht es nur der außerordentlichen Lage und wird auch zur Beruhigung der Bevölkerung beitragen, wenn für die Dauer des Krieges auch auf dem Gebiete der auswärtigen Angelegenheiten ein Zusammenarbeiten der Regierung mit der Volksvertretung ermöglicht werde. Zu dem Zweck empfiehlt er die Einsetzung einer ständigen Kommission mit der Aufgabe, nicht nur Vorträge entgegenzunehmen, sondern auch auf Grund der Einsichtnahme in das Material sich ein Urteil über die politische und militärische Lage zu bilden und dann mit zu beraten. Die Berechtigung zu einer solchen Mahnung wird man dem Verfasser, der dem Reichstag, wie dem Auswärtigen Amt lange genug angehört hat, um die Notwendigkeit einer derartigen Maßnahme beurteilen zu können, kaum bestreiten. Der sehr bemerkenswerte Gedanke soll hier nicht weiter verfolgt werden. Doch ist es wohl kein Zufall, wenn von Richthofen für die auswärtigen Angelegenheiten eine Maßregel empfiehlt, wie ich sie in den „Grenzböten“ vom 31. Mai 1916 für die Finanzen glaubte, vorschlagen zu sollen. Es wurde dort befürwortet, behufs Deckung der durch den Krieg verursachten

*) In Nr. 523 der „Magdeburgischen Zeitung“ vom 16. Juli 1916.

Kosten einen ständigen Finanzausschuß zu bilden, der es ermöglicht, daß Regierung und Reichstag von vornherein gemeinsam arbeiten, und nicht erst, wenn Gesetzesvorschläge fertig vorliegen. Das bisherige Verfahren hat in manchen Fällen einen beträchtlichen Verlust an Zeit, heftige Streitigkeiten, einen Wechsel in den höchsten Ämtern des Reiches und jahrelange Verbitterung unter den Parteien und innerhalb der Bevölkerung zur Folge gehabt. Diese üblen Folgen lassen sich ganz oder doch zum guten Teil vermeiden, wenn die beiden Faktoren der Gesetzgebung von vornherein miteinander in Verbindung treten und von vornherein die Verständigung suchen und anbahnen, die sie schließlich doch finden müssen. Die gesetzgeberische Arbeit wird auf diesem Wege nicht nur schneller gefördert, sie wird auch besser und gründlicher sein können. Der Austausch der Ansichten in gemeinsamen Beratungen des Finanzausschusses mit der Regierung wird — zumal unter dem Zwange der gegenwärtigen Verhältnisse — über gewisse Fragen in Kürze zu einer grundsätzlichen Einigung führen, so daß an die Ausarbeitung ohne die Befürchtung, der ganze Gesetzentwurf werde möglicherweise in den Papierkorb wandern, herangegangen werden kann. Aber auch in Bezug auf streitige Fragen wird ein ständiges Zusammenwirken mit dem Ausblick auf ein hohes Ziel manches Mißverständnis und manche Voreingenommenheit aus dem Wege räumen und den Boden für die notwendige Verständigung ebnen. Die Kenntnisse und praktischen Erfahrungen jedes einzelnen, mag es sich um Gewerbe, Handel, Landwirtschaft oder um Finanzpolitik handeln, kommen auf dem natürlichen Wege der mündlichen Aussprache allen zugute. Eine Aussprache gibt Anregung zu neuen Gedanken, neuen Vorschlägen, wohl auch zu neuen Studien. Wer hätte es nicht schon erlebt, daß Schwierigkeiten, die anfangs unüberwindlich schienen, bei ruhiger und gründlicher Besprechung in einem — nicht zu großen — sachverständigen Kreise mit Hilfe von Vorschlägen von der einen, Gegenvorschlägen von der anderen Seite fast spielend ihre Lösung finden. Bei derartigen Beratungen ist auch weniger äußerer Anlaß vorhanden, hartnäckig bei der eigenen Meinung zu verbleiben. Sie ist noch nicht förmlich und endgültig, und namentlich noch nicht öffentlich festgelegt. Anders steht es mit einem fertigen Gesetzentwurf der Regierung und mit den Verhandlungen darüber. Hat das Reichsschatzamt in langer und angestrebter Arbeit das Material über eine Finanzfrage zusammengetragen, verarbeitet und eine Gesetzesvorlage mit Begründung aufgestellt, ist die Vorlage vom Reichsjustizamt und von sämtlichen fünfundzwanzig Bundesregierungen geprüft, begutachtet und mit oder ohne Änderungen genehmigt, vom Reichskanzler im Namen des Kaisers dem Reichstag zur verfassungsmäßigen Beschlußfassung überreicht, so liegt nicht mehr die unverbindliche Meinungsäußerung eines einzelnen Regierungsvertreters vor, sondern ein förmlicher, feierlicher Beschluß der verbündeten Regierungen, für den sie einzutreten haben und einzutreten entschlossen sind. Die beauftragten Bundesratsbevollmächtigten haben die amtliche Pflicht,

und daneben ein natürliches, menschliches Interesse, eine ihnen anvertraute, unter ihrer Mitwirkung zustande gekommene Vorlage durchzubringen, ein Interesse, das um so größer ist, als ihre eigene Stellung durch den Ausgang der Verhandlungen nach der einen oder anderen Richtung nahe berührt werden kann. So erklärt es sich, daß die Regierung geneigt ist, in dem Widerspruch und in Einwendungen gegen ihre Vorlage eine absichtliche Opposition, eine unsachliche Kritik zu erblicken, besonders, wenn die Sachkunde der widersprechenden Abgeordneten zweifelhaft erscheint. Der Reichstag seinerseits glaubt wohl zu wissen, daß der von der Regierung vorgeschlagene Weg, wenn er überhaupt Billigung verdient, nicht der einzig gangbare ist; ihm erscheint das Auftreten der Regierung leicht als einseitig, rechtshaberisch oder auch beeinflusst von der Rücksicht auf diese oder jene Partei. Auch für die einzelnen Mitglieder des Reichstages, die von der Tribüne herab, vielleicht mit größerer Schärfe und Bestimmtheit, als beabsichtigt war, vor der Öffentlichkeit ihre Erklärungen abgegeben haben, gibt es schwer ein Zurück. Auf beiden Seiten entsteht so Kampfesstimmung. Die Tagespresse gießt Öl ins Feuer. Aus einer einfachen sachlichen Frage der Steuer- und Finanzpolitik entsteht plötzlich eine hochpolitische Machtfrage. Leitende Persönlichkeiten vermeinen mit der streitigen Vorlage, je nach dem Ergebnis der Abstimmung, stehen oder fallen zu müssen. Wichtige Ämter werden vorzeitig erledigt. Den Schaden trägt zunächst die Reichskasse, also die Gesamtheit, die soviel mehr an Gehältern und Ruhegehältern entrichten muß, je häufiger hohe Beamte der Reichsverwaltung wechseln. Daß aber auch für die Verwaltung selbst und für die Führung der Reichsgeschäfte ein häufiger Wechsel nachteilig ist, liegt auf der Hand. Das Vertrauen, das ein hochgestellter Beamter durch seine Amtsführung, durch die besondere Kenntnis seines Faches, durch die Beziehungen zu den übrigen Regierungsstellen und zu den führenden Mitgliedern des Reichstages, durch sein ganzes persönliches Auftreten sich erwirbt, geht nicht ohne weiteres auf einen Nachfolger über. In der Verwaltung im allgemeinen und in der schwierigen, zurzeit vor die denkbar schwierigste Aufgabe gestellten Finanzverwaltung ist Stetigkeit von besonderem Wert. Alles, was diese Stetigkeit gefährdet, sollte nach Möglichkeit ferngehalten, was sie fördert, unterstützt werden. Auch nach dieser Richtung wird ein ständiger Finanzausschuß, als der gegebene Vermittler zwischen Regierung und Reichstag, wie eine Art von Puffer, Zusammenstöße und Entgleisungen verhüten. Bewährt er sich nach den verschiedenen Seiten hin, wie zu erwarten ist, so könnte er Vorläufer und Ansatz zu einer bedeutsamen Organisation werden, die kürzlich in diesen Blättern befürwortet wurde. Amtsgerichtsrat Schneider empfahl in den „Grenzboten“ vom 16. August 1916 unter Berufung auf G. von Hartmann und Ökonomierat Dr. Hösch die Errichtung eines Reichsvolkswirtschaftsrates, der den sachverständigen Berater bei der Anfertigung von Zoll- und Wirtschaftsgeetzen bilden soll. Denn nach dem Friedensschlusse werde der Abbau der Kriegswirtschaft, ihre Überführung in die Friedenswirtschaft und die künftige Gestaltung der

deutschen Wirtschaftspolitik Probleme aufrollen, die mit der überkommenen Arbeitsweise unserer Bureaucratie — im besten Sinne des Wortes — nicht gelöst werden könnten. Dieser Frage beizutreten, erscheint in der Tat wichtig und dringlich. Nichts aber ist wichtiger und dringlicher — abgesehen von der Aufgabe, den Krieg zum guten Ende zu führen —, als die Mittel zur Deckung der Kosten zu beschaffen, die der Krieg verursacht hat. Die sechstausend Millionen jährlicher Mehreinnahmen des Reiches, die dazu erforderlich sind, können bei Beendigung des Krieges nicht erst gesucht werden, sondern sie müssen gefunden, beschlossen und bereit sein. Diesem Zweck in erster Linie soll der Vorschlag eines ständigen Finanzausschusses dienen.



Neue Aufgaben des Unternehmertums

Von Dr. Felix Kuh



Schon vor dem Kriege konnte man sagen, daß die Zeit des extremen Individualismus überwunden war. Die alte Manchesterlehre in ihrer reinsten Form, wonach für den Staat am besten gesorgt war, wenn jeder einzelne für sich selbst am besten zu sorgen suchte, hatte weder in der Theorie noch in der Praxis einen nennenswerten Kreis von Anhängern, man war zur Einsicht gekommen, daß zum mindesten mit dem berechtigten Selbstinteresse ein bewusstes Interesse für die Gesamtheit und den Staat Hand in Hand gehen mußte. Es ist bekannt, in welchem Maße sich die Sache durch den Krieg noch weiter zu Gunsten des Gemeinnes verschoben hat. Ein nationalökonomischer, ein soziologischer Lehrmeister ersten Ranges ist der Krieg, er zeigt uns besser, als alle dicken Lehrbücher es können, wo die Grenzen zwischen Individualismus und Sozialismus liegen. Daß die Staatintervention nicht überall am Platze ist, erkennen wir tagtäglich, andererseits aber wird niemand, der diese große Zeit offenen Auges durchlebt, jemals wieder daran zweifeln dürfen, daß, um sich dem Wortlaut jener Definition anzuschließen, der einzelne am besten für sich selber sorgt, wenn er zugleich für die Allgemeinheit zu sorgen sucht, und zwar wird die Geltung dieses Satzes um so größer sein, je größer die Bedeutung des einzelnen oder seines Standes und Berufes innerhalb der Gesamtheit ist. Der Rang verpflichtet; wer aber im wirtschaftlichen Leben eine besonders wichtige Rolle spielt, folgt nicht allein seiner Anstandspflicht, sondern auch den Gesetzen politischer Klugheit, wenn er nicht allein an sich selbst, sondern zugleich an alle